

Bedingungen für den VR-Mitgliederbonus bei der Volksbank Gescher eG

1. Das Bonusprogramm VR-MitgliederBonus

Der VR-MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der Volksbank Gescher eG. Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung ausgewählter Finanzdienstleistungen.

2. Die Bonuskriterien

Die Nutzung folgender Finanzdienstleistungen bei der Volksbank Gescher eG werden im VR-Mitgliederbonus bonifiziert:

- **Mitgliedschaft**
Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für Ihre Mitgliedschaft. Je Quartal, in dem die Mitgliedschaft bei der Volksbank Gescher eG besteht, werden 1,5 Bonuspunkte je Geschäftsanteil gutgeschrieben.
- **Kontoführung**
Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung eines Kontokorrentkontos der Volksbank Gescher eG. Den Mitgliedern werden 3 Bonuspunkte je Quartal für regelmäßige Geldeingänge (maximal 12 Bonuspunkte im Jahr) gutgeschrieben.
- **Kreditinanspruchnahme**
Je angefangene 10.000 Euro Kreditinanspruchnahme bei der Volksbank Gescher eG erhalten die Mitglieder einen Bonuspunkt je Quartal. Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditinanspruchnahmen über 400.000 Euro, Kreditzusagen und Avalkredite.
- **Geldanlagen**
Je angefangene 10.000 Euro Guthaben oder Wertpapieranlagen bei der Volksbank Gescher eG, bei der Union Investment oder der R+V Versicherung erhalten die Mitglieder je Quartal einen Bonuspunkt. Das Geschäftsguthaben selbst wird nicht mit in die Berechnung einbezogen. Nicht relevant für die Berechnung sind Geldanlagen über 200.000 Euro.
- **Sparpläne mit regelmäßigen Einzahlungen**
Ab einer monatlichen Sparrate von 50 Euro zugunsten eines Fondssparplans bei der Union Investment erhalten die Mitglieder je Quartal 3 Bonuspunkte.

3. Bonuspunkte im Privat- und Geschäftsvermögen

Die Boni für Finanzprodukte im Privatvermögen erhöhen sich, soweit das Mitglied auch Finanzprodukte abgeschlossen hat, die dem Betriebsvermögen zuzuordnen sind. Der Erhöhungsbetrag bemisst sich anhand der oben genannten Kriterien.

Bedingungen für den VR-Mitgliederbonus bei der Volksbank Gescher eG

4. Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten können nur in die Bonifizierung des VR-Mitgliederbonus einbezogen werden, wenn alle Gemeinschaftler auch Mitglied sind. In diesem Fall werden die gemeinsam erzielten Bonuspunkte zu gleichen Teilen aufgeteilt und jedem Gemeinschaftskontoinhaber entsprechend angerechnet.

5. Bonuspunkteermittlung

Die Bonuspunkte werden stichtagsbezogen viermal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Quartals, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ermittelt.

6. Einlösung der Bonuspunkte

Je Geschäftsanteil kann ein Mitglied maximal 39 Bonuspunkte einlösen. Darüber hinaus erzielte Bonuspunkte verfallen am Jahresende. Das Mitglied kann zusätzliche Geschäftsanteile vor Ablauf des Geschäftsjahres zeichnen, um so die volle Ausschüttung seiner gesammelten Bonuspunkte zu erhalten. Die zusätzlichen Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Quartal der Zeichnung bonusberechtigt.

7. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Im Laufe des Geschäftsjahres gezeichnete Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Quartal, in dem die Zeichnung erfolgt, bonusberechtigt.

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/ Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/ der Auflösung/ des Ausschlusses des Mitglieds keine Bonuspunkte mehr vergütet.

8. Wert eines Bonuspunktes

Ein Bonuspunkt hat einen Gegenwert von 1 Euro.

9. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“ nach der Vertreterversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf das Dividendengutschriftskonto des Mitglieds ausgezahlt.

10. Änderungsvorbehalt

Einführung, Änderungen und Aufgabe des VR-Mitgliederbonus können gem. Satzung der Volksbank Gescher eG durch einen gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen.

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem VR-Mitgliederbonus-Programm übernimmt die Bank nicht.